

Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Berghaupten
am 12. September 2016

Anwesend:	Bürgermeister J. Schäfer 10 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	-/-
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	-/-
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	22.10 Uhr
Seiten:	20
Anlagen:	keine

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf Flst-Nr. 435/12
Schwarzwaldstraße 1
4. Weitere Entwicklung der Hochwasserschutzmaßnahmen
5. Renovierung der Leichenhalle und Grundsatzüberlegungen zur Anlegung
eines gärtnergepflegten Grabfeldes
6. Renovierungsmaßnahmen im Kindergarten
7. Durchführung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen
im Bereich der Nordspange
8. Auftragserteilung für die Erneuerung des Servers in der Verwaltung
9. Spenden an gemeinnützige Einrichtungen
10. Steuerrechtlicher Abschluss der Öffentlichen Wasserversorgung 2015
11. Mitteilungen der Verwaltung

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. September 2016	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. September 2016	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

Im Zusammenhang mit einem Fahrradunfall bat **GR R. Harter** im Namen der CDU-Fraktion um eine Ortsbesichtigung mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit im Bereich Nordspange / Sportgelände insbesondere für Fahrradfahrer zu verbessern. **BM J. Schäfer** sagte zu, in dieser Angelegenheit eine Verkehrstagfahrt mit Vertretern des Landratsamtes, der Polizei, des Straßenbauamtes und der Stadt Gengenbach anzuregen.

Auf Nachfrage von **GR R. Seiler** wurde zugesagt, dass über den Standort von Gemüsegärten für Flüchtlinge nicht wie nach der Gemeindeordnung bzw. der Hauptsatzung vorgesehen, der Bürgermeister sondern der Gemeinderat entscheiden werde.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. September 2016	Öffentlich 3	632.21 Schwarzwaldstr. 1 / Herr Schäfer

**Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf Flst-Nr. 435/12,
Schwarzwaldstraße 1**

Sachverhalt und Begründung:

Das Schreiben des Architekturbüros Mildenberger wird bekannt gegeben. Die Verwaltung hat die Möglichkeit einer weiteren Bebauung des Grundstücks signalisiert. Mit der vorliegenden Planung soll der Gemeinderat eine Aussage als Träger der Planungshoheit machen, damit der Bauherr in die konkrete Planung gehen kann.

Das Grundstück liegt in einem Bebauungsplan Räcklesbühnd aus dem Jahr 1954. Aus den vorhandenen Akten ist jedoch nicht ausreichend festzustellen, ob der Bebauungsplan genehmigt und veröffentlicht wurde. Insofern geht die Verwaltung von einem nichtüberplanten Innenbereich aus, in dem sich die Beurteilung nach § 34 BauGB an der Umgebungsbebauung orientiert. Aus Sicht der Verwaltung reicht das Gebäude zu nahe an den Kurvenbereich der Schwarzwaldstraße heran und es sollten mehr Stellplätze ausgewiesen werden. Unter Berücksichtigung des Bestandsgebäudes werden auf dem Grundstück 11 Wohnungen sein. Es sollten 1,5 Stellplätze pro Wohnung gefordert werden. Dies wären 17 Stellplätze. Im nördlichen Bereich des Grundstücks gibt es hierzu ausreichend Reservefläche. Weiter könnte das Gebäude um 90 Grad gedreht werden. Die Firstrichtung und die Dachneigung bis max. 45 Grad könnten aus Sicht der Verwaltung frei gewählt werden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Grundsätzlich begrüßte der Gemeinderat die Absicht der Eigentümer des Mehrfamilienwohnhauses Schwarzwaldstr. 1, dort im Wege der Verdichtung ein weiteres Wohngebäude mit mehreren Wohnungen zu errichten. Hinsichtlich der Größe, den Abständen zum bestehenden Gebäude und zur Straße und bezüglich der Anzahl der Stellplätze bzw. der Parkplatzsituation beim nahen Spielplatz wurden allerdings Bedenken geäußert. Unter gewissen Bedingungen signalisierte der Gemeinderat dennoch sein Einverständnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat steht der Errichtung eines weiteren Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst-Nr. 435/12 grundsätzlich positiv gegenüber, stellt aber an das Vorhaben folgende Anforderungen:

- Die Frage, ob der formell angreifbare B-Plan aus den 1950er Jahren mit seinen Festsetzungen gelten soll, wurde verneint. Stattdessen soll sich die neue Bebauung an der Umgebungsbebauung ausrichten.
- 1,5 Stellplätze pro Wohnung (nicht gefangen sondern einzeln benutzbar)
- Der Abstand zur Schwarzwaldstraße soll 4,00 m betragen.
- Den Abstand zum bestehenden Gebäude gibt das Bauordnungsrecht vor.
- Die Firstrichtung ist frei wählbar.
- Die Firsthöhe wird auf 10,00 m begrenzt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. September 2016	Öffentlich 4	690.2 / Herr Schäfer

Weitere Entwicklung der Hochwasserschutzmaßnahmen

Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung am 04.07.2016 und in der Einwohnerversammlung wurden durch die Zink-Ingenieure die Ergebnisse der Voruntersuchung für Hochwasserschutzmaßnahmen präsentiert. Aufbauend auf diese Informationen soll beraten werden wie die weitere Entwicklung sein soll.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Anlass der Beauftragung des Ingenieurbüros war die Ausweisung weiter Teile des Ortskerns als Überflutungsflächen in der Hochwassergefahrenkarte des Landes. In den darin blau markierten Überschwemmungsflächen ist derzeit keinerlei bauliche Entwicklung möglich. Im Rahmen des Untersuchungsauftrags entwickelten die Ingenieure drei Varianten eines Hochwasserrückhaltebeckens im Obertal mit unterschiedlichen Dimensionen, Einzugsgebieten und Kosten. Der Gemeinderat war sich einig, dass seitens der Gemeinde Handlungsbedarf besteht. Auch hinsichtlich der momentan guten aber (zeitlich) begrenzten Fördermöglichkeiten beauftragte der Gemeinderat daher das Ingenieurbüro Zink mit weiteren Untersuchungen, die eine rasche Entscheidung ermöglichen sollen.

Beschluss:

Verwaltung und Ingenieurbüro erhalten den Auftrag, die Varianten P1 und P2 weiter zu untersuchen und dabei auch darzustellen, wie sich die beiden Maßnahmen jeweils auf die Hochwassergefahrenkarte auswirken.

Hinsichtlich des Bergwerksbaches sollen die Ingenieure nach Lösungen vor Ort außerhalb des Rückhaltebeckens suchen.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. September 2016	Öffentlich 5	752.0 / Herr Schäfer

Renovierung der Leichenhalle und Grundsatzüberlegungen zur Anlegung eines gärtnergepflegten Grabfeldes

Sachverhalt und Begründung:

Für die Renovierung des Leichenhallengebäudes sind seit 2014 Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Verwaltung möchte jetzt die Arbeiten angehen. Hierzu wird auf den Aktenvermerk vom 11.9.2013 verwiesen, der den Sitzungsunterlagen angeschlossen ist. Die Veränderungen, die unter Buchstabe a bis h beschrieben sind, sind bereits umgesetzt. Die weiter angedachten Maßnahmen betreffen die Veränderungen bei den Fenstern, der Eingangstür sowie im Abschiedsraum. Die Verwaltung möchte die notwendigen Arbeiten ausschreiben und Angebote einholen. In der Beratung ist festzulegen, wie die Sanierung vorgenommen werden soll.

Nachdem das Grabfeld links des Hauptweges bis zum „Beinerhäuschen“ nahezu wieder frei ist und hier eine Möglichkeit besteht über die künftige Nutzung zu sprechen, bringt die Verwaltung die Idee der Anlegung eines gärtnergepflegten Grabfeldes in die Beratung ein. Zur Information war den Sitzungsunterlagen ein Infoblatt des Friedhofamts Offenburg angeschlossen. Es soll beraten werden, ob man sich mit dem Thema befassen möchte und hierzu weitere Informationen eingeholt werden sollen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Nach kurzer Aussprache wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

a) **Leichenhalle:**

Der Gemeinderat begrüßte den Vorschlag der Verwaltung, u.a. die alten Holzfenster durch weiße Kunststofffenster zu ersetzen, die Eingangstür zu erneuern, zwei Abschiedsräume mit neuen Vorhängen und Linoleumfußboden auszustatten. Die Arbeiten sollen demnächst ausgeschrieben bzw. an Firmen vergeben werden. In diesem Zusammenhang kam auch der Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderats, insbesondere bei großen Beerdigungen für zusätzliche Sitzgelegenheiten insbesondere für ältere Besucher zu sorgen.

b) **Friedhof:**

Das mittlerweile fast freie Grabfeld links des Hauptweges bis zum „Beinerhäuschen“ soll als gärtnergepflegtes Grabfeld angelegt werden. Als Vorbild dient der Stadtfriedhof Weingarten in Offenburg. Die Verwaltung erhält den Auftrag, nähere Informationen darüber einzuholen und im Gemeinderat ein Konzept vorzustellen.

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. September 2016	Öffentlich 6	461. 1 / Herr Schäfer

Renovierungsarbeiten im Kindergarten

Sachverhalt und Begründung:

Die Kindergartenleiterin hat bei der Verwaltung angeregt, die bestehenden 4 Gruppenräume zu modernisieren, was mit ohnehin notwendigen Schönheitsreparaturen verbunden werden könnte. Die Verwaltung möchte den Gemeinderat darüber informieren und beraten, ob man im Vorfeld der Haushaltsberatung eine Besichtigung vornehmen möchte. Die Verwaltung tendiert dazu, im Rahmen eines mehrjährigen Sanierungsprogramms jeweils ein Gruppenraum pro Jahr zu sanieren.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und begrüßte die kommissarische **Kindergartenleiterin A. Brüderle**, die den Bedarf im Einzelnen darstellte und erläuterte. Nach nunmehr 25 Jahren häufen sich laut Kindergartenleitung die Fälle, bei denen in der täglichen Arbeit deutlich wird, dass die vier Gruppenräume und deren Einrichtung im Hauptgebäude inzwischen in die Jahre gekommen sind. Die Folge sind Abnutzungserscheinungen und Einschränkungen bei Gebrauch und Funktion. Auch der Schallschutz, die Beleuchtung, die KÜcheneinrichtungen und der Zustand der sanitären Anlagen wurden genannt.

Am 10.10.2016 soll dazu eine Ortsbesichtigung durch den Gemeinderat im Vorfeld der nächsten Sitzung stattfinden, um sich vom nachvollziehbaren Wunsch der Kita-Leitung nach einer schrittweisen Renovierung ein Bild zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat steht dem Wunsch der Kindergartenleitung nach Renovierung der vier Gruppenräume im Hauptgebäude aufgeschlossen gegenüber. Um sich ein Bild über Umfang und Notwendigkeit zu machen, findet am Mo., 10.10.2016 um 17.00 Uhr eine Ortsbegehung mit Verwaltung, Gemeinderat und Kindergartenleitung statt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. September 2016	Öffentlich 7	651 / Herr Schäfer

Durchführung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Nordspange

Sachverhalt und Begründung:

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gemeinde angeschrieben, um die naturschutzrechtlichen Maßnahmen im Bereich der Nordspange abzuklären. Die Gemeinde hat als Ausgleichsmaßnahme in diesem Bereich die Pflanzung von Bäumen vorgesehen. Das Regierungspräsidium legte 3 Varianten vor, die die Verwaltung mit dem Gemeinderat besprechen will. Es soll festgelegt werden, was dem Regierungspräsidium mitgeteilt wird.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR J. Bergmann bezweifelte vehement die Sinnhaftigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen auf der isolierten Insel innerhalb der Nordspange. Nach kurzer Aussprache entschied sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Variante 1.

Beschluss:

Die Verwaltung soll dem Regierungspräsidium mitteilen, dass die Gemeinde die Variante 1 bevorzugt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	10	1 (GR J. Bergmann)	

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. September 2016	Öffentlich 8	048.7 / Herr Hertle

Modernisierung der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) in der Verwaltung
Hier: Austausch des Servers

Sachverhalt und Begründung:

Der vorhandene Server im Rathaus ist seit 2010 und damit seit gut 6 Jahren im Dauereinsatz. Die vom Rechenzentrum Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (kivbf) empfohlene Laufzeit beträgt üblicherweise 4 Jahre. Das Gerät zeigt zwar noch keine Ausfallerscheinungen, muss aber dennoch aus Sicherheitsgründen ersetzt werden. Der Gemeinderat hatte bereits in der Haushaltsplanung für 2016 die Weichen für den anstehenden Austausch des Servers gestellt und die Bereitstellung entsprechender Mittel beschlossen. Im Vermögenshaushalt 2016 stehen für die Anschaffung von beweglichem Vermögen in der Hauptverwaltung, Unterabschnitt 0200, insgesamt 20.000 Euro bereit, die größtenteils für diese Maßnahme vorgesehen sind. Realisiert werden soll die Modernisierung nun im dritten oder vierten Quartal des Jahres. Mit dem Austausch der Hardware ist auch ein Umstieg beim Betriebssystem des Servers erforderlich, nämlich von Microsoft Small Business Server 2008 zur Version 2012.

Die Verwaltung hat sich im Vorfeld u.a. von kivbf beraten lassen. Auf eine kostenintensive Begleitung hinsichtlich Ausschreibung, Planung, Koordinierung wurde nach Rücksprache mit kivbf erneut verzichtet. Notwendige Installationsarbeiten und die Datenübernahmen sollten aufgrund der speziellen Anforderungen wegen der sehr spezifischen Softwareanwendungen in der Kommunalverwaltung ausschließlich von Mitarbeitern des Rechenzentrums durchgeführt werden. Diese Vorgehensweise, bei der die benötigte Hardware eigenständig ausgeschrieben und die Installationsarbeiten durch kivbf ausgeführt werden, hat sich bereits bei der Anschaffung der Vorgängermodelle des aktuellen Servers bewährt.

Die Preisanfrage anhand von Leistungsverzeichnissen des Rechenzentrums bei 5 verschiedenen Hardware-Lieferanten ist inzwischen abgeschlossen. Es sind 4 Angebote eingegangen, die von kivbf in technischer Hinsicht überprüft wurden. Die Firmen itworks24 GmbH (Berghaupten) und Leitwerk (Appenweier) haben kein Angebot abgegeben. Das Angebot der Fa. techit GmbH (Nagold) entspricht nicht den technischen Anforderungen und wurde daher aus der Wertung ausgeschlossen. Nach Auswertung der 3 verbliebenen Angebote ist beim Server die Fa. DELL (Frankfurt), mit 9.712,38 Euro inkl. MwSt. die günstigste Anbieterin.

Bei der Software wurde lediglich bei der Fa. CANCOM GmbH (Leipzig) ein Angebot eingeholt, weil hier ein Rahmenvertrag mit dem Land Baden-Württemberg besteht. Das Angebot über die Lizenzen für neues Betriebssystem inkl. Datensicherungssoftware beläuft sich auf 3.331,13 Euro inkl. MwSt.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung der neuen Serverhardware für das Rathaus soll an die Fa. DELL (Frankfurt) zum Angebotspreis von 9.712,38 Euro und bzgl. der Lieferung der Software an die Fa. CANCOM (Leipzig) zum Angebotspreis von 3.331,13 Euro erfolgen. Die Preise sind jeweils inkl. MwSt.

Die anstehenden Arbeiten bzgl. Installation und Datenübernahme sollen durch Mitarbeiter von kivbf durchgeführt werden.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. September 2016	Öffentlich 9	487.5 / Herr Schäfer

Spenden an gemeinnützige Einrichtungen

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung sammelt die eingehenden Anträge auf Förderung gemeinnütziger Einrichtungen. Derzeit liegen folgende Anträge vor:

- Frauen helfen Frauen Ortenau e.V.
- Aufschrei
- Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V. Bezirksgruppe Ortenau

Auf die Antragsschreiben, die den Sitzungsunterlagen beigelegt waren, wird verwiesen. Im Haushalt sind 400 Euro bereitgestellt. Im letzten Jahr hat das Frauenhaus 300 Euro und der Verein Aufschrei 100 Euro erhalten. Die Verwaltung befürwortet zusätzlich eine Förderung des Familien- und Seniorenbüros Gengenbach mit einem weiteren Zuschuss in Höhe von 500 Euro im Jahr 2016 für das Engagement in der Flüchtlingsbetreuung.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Es sollen folgende Spenden ausgezahlt werden:

- **Verein „Frauen helfen Frauen Ortenau e.V.“ als Betreiber des Offenburger Frauenhauses (300 Euro)**
- **Verein „Aufschrei“, Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Erwachsenen e.V., Offenburg (100 Euro).**
- **Zusätzlich soll das Gengenbacher Familien- und Seniorenbüro insbesondere für seine wertvolle Arbeit bei der Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit mit 500 Euro unterstützt werden.**

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. September 2016	Öffentlich 10	815.3 / Herr Vogt

Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2015 der Wasserversorgung

Sachverhalt und Begründung:

Die Steuerberatungsgesellschaft KOBERA hat den steuerlichen Abschluss 2015 für die Wasserversorgung erstellt. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem steuerlichen Gewinn von 32.083,40 € (Vorjahr: 32.082,44 €).

Die Verbrauchsgebühren lagen seit dem 01.11.2013 bei 1,40 €/m³ Frischwasserbezug. Mit der Neukalkulation der Gebühren wurden die Gebühren ab dem 01.11.2015 auf 1,32 €/m³ Frischwasser angepasst.

Die Eigenkapitalquote betrug Ende 2015 rund 93,1 %. Die Mindestanforderung von 30 % wird damit weit übertroffen.

Die Rücklagenbildung wird steuerrechtlich auch für Regiebetriebe anerkannt, wenn die Gewinne für bestimmte Vorhaben wie zum Beispiel der Anschaffung von Anlagevermögen angesammelt werden. Durch die Rücklagenbildung und die Verwendung der Rücklage für Zwecke der Wasserversorgung kann der Anfall von Kapitalertragsteuer auf den Jahresgewinn der Wasserversorgung vermieden werden.

Die Wasserversorgung ist eine Versorgungseinrichtung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Versorgungseinrichtungen können einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Hinsichtlich der Kalkulation der Wassergebühren gilt das KAG. Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt sind. Damit ist die von der EU ab 2010 geforderte Vorgabe der gebührenrechtlichen Kostendeckung gewährleistet. Dies bedeutet die Einbeziehung der Eigenkapitalverzinsung, die bei wirtschaftlichen Unternehmen aus einem angemessenen Gewinn besteht. Dies hat aber auch zur Folge, dass durch die kostendeckende Gebührenkalkulation ein steuerrechtlicher Gewinn entsteht, da die kalkulatorischen Zinsen steuerrechtlich nicht anerkannt werden.

Um die entstehende Steuerbelastung zu vermindern, hatte die Steuerberatungsgesellschaft Kobera GmbH die Einführung einer Konzessionsabgabe vorgeschlagen, welche vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.10.2015 beschlossen wurde. Diese kommt aber erstmals im Wirtschaftsjahr 2016 zur Anwendung.

Die Steuerberatungsgesellschaft Kobera GmbH empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresgewinn 2015 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Verwaltung schließt sich diesem Vorschlag an.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**
- 2. Der Jahresgewinn 2015 der Wasserversorgung wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. September 2016	Öffentlich 11 a)	632.21 / Herr Schäfer

Mitteilungen der Verwaltung
hier: künftige Handhabung der Vorlage von Bauanträgen

Sachverhalt und Begründung:

Bislang hat die Verwaltung dem Gemeinderat als Träger der Planungshoheit alle Bauanträge zur Entscheidung vorgelegt. Dabei war schon in der Vergangenheit die Ermessungsentscheidung bei Bauanträgen in Gebieten, in denen es einen qualifizierten Bebauungsplan gab, nicht mehr vorhanden, sofern das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprach. Die Neuregelung der Gemeindeordnung macht eine weitergehende Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen erforderlich als dies bislang üblich war. Damit könnte eine Konfliktsituation zu datenschutzrechtlichen Belangen von Daten des Bauherrn eintreten. Die Verwaltung wird deshalb künftig die Bauanträge dem Gemeinderat wie folgt vorlegen:

1. Bei Bauanträgen, die Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans betreffen und bei denen die Bebauungsvorschriften eingehalten werden, besteht aus der Satzung heraus ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung. Diese Bauanträge wird die Verwaltung nur noch bei den Mitteilungen der Verwaltung unter Angabe des Straßennamens und der Hausnummer ohne weitere Planunterlagen anzeigen.
2. Bauanträge, die eine Stellungnahme der Gemeinde als Träger der Planungshoheit erfordern, werden weiterhin auf die Tagesordnung „Stellungnahme zu Bauanträgen“ genommen. Die vorgelegten Unterlagen reduzieren sich auf die Ansichten unter Angabe des Straßennamens und der Hausnummer.
3. Anträge auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden dem Gemeinderat unter Angabe des Straßennamens und der Hausnummer mit den zur Entscheidung notwendigen Daten vorgelegt.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. September 2016	Öffentlich 11 b)	701.6 / Herr Vogt

Abrechnung 2015 – Kanalaufseher

Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtwerke Gengenbach haben die Abrechnung für den gemeinsamen Kanalaufseher für das Jahr 2015 vorgelegt. Abrechnungsgrundlage für die Kosten des Kanalaufsehers bildet eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Gengenbach und der Gemeinde Berghaupten aus dem Jahr 1989, zuletzt geändert am 23.04.1996.

Der Anteil der Gemeinde Berghaupten beträgt 20 % der Personalkosten (incl. 25 % Verwaltungskostenzuschlag) zzgl. eines Pauschalbetrages für Fahrzeug- und Arbeitsplatzkosten, vermindert um die Gebühreneinnahmen aus den Entwässerungsanträgen.

Die Abrechnungsunterlagen waren der Verwaltungsvorlage beigelegt.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. September 2016	Öffentlich 11 c)	095.601 / Herr Schäfer

Mitteilungen der Verwaltung
hier: Überörtliche Prüfung der Gemeinde durch das Landratsamt

Sachverhalt und Begründung:

Das Landratsamt, Kommunalamt, hat mit Schreiben vom 5. Juli 2016 mitgeteilt, dass die überörtliche Prüfung abgeschlossen ist und die im Prüfbericht vom 24. August 2015 festgestellten Anstände erledigt sind. Nach der Verwaltungsvorschrift Nr. 1 zu § 114 GemO ist dies dem Gemeinderat mitzuteilen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. September 2016	Öffentlich 11 d)	797.33 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: Breitbandausbau im Ortenaukreis**

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat ist über den geplanten Breitbandausbau im Ortenaukreis informiert. Der Kreistag wird in einer Sondersitzung am 18. Oktober 2016 über die Rechtsform entscheiden und das Vertragswerk festlegen. Zur Vorbereitung der Gemeinderatsbeschlüsse wird der Gemeinderat am 24.11.2016 um 18.00 Uhr in der Stadthalle Gengenbach weitere Informationen erhalten. Die Verwaltung bittet die Gemeinderäte um Terminvormerkung.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. September 2016	Öffentlich 11 e)	815.75 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung

Hier: Prüfberichte über Untersuchungen des Trinkwassers nach der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, Trinkwasserverordnung (TrinkwV) aus der öffentlichen Wasserversorgung

Sachverhalt und Begründung:

Die Prüfberichte des SchwarzwaldWasser-Labors über die Untersuchungen vom 17.08.2016 werden bekannt gegeben. Die Proben erfüllen die Anforderungen der TrinkwV in vollem Umfang und bestätigen erneute die gute Qualität des Berghauptener Trinkwassers.

Bei der Probe „Netz Berghaupten (Niederzone), Bauhof“ wurde die jährliche Vollanalyse des Reinwassers aus dem Leitungsnetz durchgeführt.

Die Bemerkung bei der Probe „Ausgang Tiefbrunnen“, dass das Wasser die Vorgaben „mit Ausnahme des pH-Wertes“ erfüllt, kommt daher, weil es sich um Wasser handelt, dessen pH-Wert noch nicht im Wasserwerk mit Hilfe der Entsäuerungsanlage angehoben wurde (=sog. „Rohwasser“).

Die detaillierten Ergebnisse können auch auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Gemeinde / Wichtige Einrichtungen / Wasserversorgung oder im Rathaus eingesehen werden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Schäfer
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)